

Kreuzung Erlanger Straße / Lerchenstraße

Bericht

Mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie von Thon bis Am Wegfeld musste die Steuerung aller Lichtsignalanlagen angepasst werden. Dabei hat die Straßenbahn nach der Verkehrssicherheit Priorität im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen ÖPNV-Beschleunigungsprogramms. Der Eingriff der Straßenbahn in die Programmierung ist äußerst komplex und hat Auswirkungen auf die Koordinierung („Grüne Welle“) für den Kfz-Verkehr und auf andere Verkehrsteilnehmer.

Laufende Beobachtungen bestätigen, dass der Fußgängerüberweg hinter der Einmündung Lerchenstraße häufig überstaut wird und sich Fußgänger durch die Kraftfahrzeuge hindurchschlängeln müssen. Aufgrund des Schulweges an dieser Stelle sind Maßnahmen zur Sicherheit erforderlich.

Derzeit bereitet die Verwaltung eine signaltechnische Lösung vor, also über eine Schaltungsänderung der Lichtsignalanlage, um das hier eindeutige Fehlverhalten von Kraftfahrern zu minimieren, die in den Kreuzungsbereich einfahren, obwohl absehbar ist, dass sie dort zum Stehen kommen. In der StVO §11 Abs.1 ist klar definiert: „Stockt der Verkehr, darf trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen nicht in die Kreuzung oder Einmündung eingefahren werden, wenn auf ihr gewartet werden müsste“. Durch eine Umverteilung der Grünzeit an der LSA 317 Erlanger Straße / Lerchenstraße soll die Wahrscheinlichkeit eines Rückstaus vermindert werden.

Auch der Einsatz von sogenannten „Fußgängerschutzblinkern“ wurde geprüft: Nach den geltenden Rechtsvorschriften muss der Verkehr bei einem Vollsignal (ohne Pfeil) immer beim Abbiegen auf den parallel geführten Fußgänger/Radfahrer achten und diesem gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 der StVO den Vorrang gewähren.

Die Schutz blinker mit Fußgänger-Symbol werden in Nürnberg z.B. dort eingesetzt, wo die Sichtbarkeit eingeschränkt ist oder Kraftfahrer Fußgänger übersehen, weil Furten sehr weit abgesetzt von der Fahrspur sind oder weil beim Linksabbiegen der zu beachtende Gegenverkehr so stark ist, dass kurze Lücken genutzt werden, ohne auf parallel laufende Fußgänger zu achten. Solche Schutz blinker dürfen nach der bundeseinheitlichen Richtlinie (RiLSA 2015) nur sparsam eingesetzt werden, um den Warneffekt des gelben Blinklichts nicht durch zu häufige Anwendungen abzunutzen. Deshalb ist an dieser Furt die Voraussetzung für die Nachrüstung eines Fußgänger blinkers nicht gegeben.

Verhalten der Fußgänger beim Queren: Aus Sicht der Verwaltung liegt eine Missdeutung der örtlichen Gegebenheiten vor, wenn Fußgänger nach Umschalten ihres Signals auf Rot im Bereich der baulichen Abgrenzung des besonderen Bahnkörpers stehen bleiben. Die Breite zwischen dem Gleisbereich und der Fahrbahn ist auch mit ca. 60 cm erkennbar zu schmal.

Die Trennung, dient lediglich als verkehrslenkendes Element zum Schutz des Kfz-Verkehrs und der Straßenbahn und ist nicht als Wartefläche für Fußgänger und Radfahrer zu verstehen. Die gestrichelte Markierung der Furt soll Fußgängern verdeutlichen, dass sie die Fahrbahn ohne Halt überqueren sollen. Hierfür wurde in der Steuerung die Grünzeit für Fußgänger und Radfahrer so bemessen, dass bei normaler Geschwindigkeit des Fußgängers ein sicheres Queren der Straße problemlos möglich ist. Grundsätzlich dürfen Fußgänger die Fahrbahn vom Rand aus betreten, solange das grüne Signal leuchtet. Das Grün hat somit die Funktion eines Startsignals. Es zeigt also nicht die Zeit an, in der die Straße überquert werden soll, sondern die Zeit, in der losgegangen werden darf. Springt das Fußgängersignal auf Rot, darf die Fahrbahn nicht mehr neu betreten werden, jedoch dürfen die auf dem Überweg befindlichen Personen die Fahrbahn räumen. Während der notwendigen Räumzeit wird der Querverkehr noch zurückgehalten.

Um die Missdeutung der örtlichen Gegebenheiten zu vermeiden, werden kurzfristig bauliche Maßnahmen bzw. Markierungen geprüft und anschließend umgesetzt.

Um insbesondere die Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren, wie sie sich bei der Querung richtig verhalten, sollen in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken und den Verkehrserziehern der Verkehrspolizei sowie der Schule Infoveranstaltungen in den Schulen durchgeführt werden.

Der Einsatz von Schulweghelfern wäre sehr sinnvoll, scheitert aber derzeit daran, dass vor Ort die Schulverwaltung niemanden gefunden hat, der sich vor Ort als Schulweghelfer zur Verfügung stellt.